

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personalamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Ainring Salzburger Str. 48 83404 Ainring Telefon: +49 8654 5750 E-Mail: gemeinde@ainring.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Durchführung eines Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses, eines Praktikums oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- 2) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung
- 3) Abrechnung der Kinderbetreuungskosten und Gewährung von Zuschüssen oder Kostenübernahme
- 4) Verwaltung der Betreuungsverträge
- 5) Führen der Lohnkonten, Auszahlung der Löhne / Gehälter, Abfuhr der Sozialabgaben und Steuern, Eingruppierung der Beschäftigten, Umzugskosten, Trennungsgeld
- 6) Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld
- 7) Weiterbildung / Qualifizierung für Beschäftigte
- 8) Gewährung eines Eingliederungszuschusses
- 9) Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsdaten (telefonisch oder via Datenblatt auf Homepage), Elektronischer Abruf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Interne Dokumentation
- 10) Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung der Personalakten
- 11) Abrechnung der Reisekosten der Beschäftigten
- 12) Feststellung der Tätigkeitsmerkmale einer Stelle, zur Eingruppierung der Mitarbeiter in eine Entgelt-/ Besoldungsgruppe
- 13) Meldung von Unfallberichten an die Kommunale Unfallversicherung Bayern, BG ETEM
- 14) Führung der Zeitkonten, Verwaltung der Urlaubsscheine und Korrekturbelege
- 15) Anmeldung in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 88 DSGVO, Art. 4 I BayDSG, AGG, Art. 103 BayBG, TVöD, ggf. § 47 S. 1 Nr. 1 SGB VIII zu 1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 15
- Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 9, 14
- BayKiBiG zu 2
- Art. 6 I e) DSGVO zu 3, 4, 5, 10, 11, 13, 15
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 4, 5, 7, 10, 11, 13, 15
- BayKiBiG, §§ 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X, kommunale Kindertageseinrichtungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung zu 3
- Art. 27 S. 1 BayKiBiG zu 4
- §§ 67a ff. SGB X zu 4, 15
- TVöD zu 5, 10, 12
- BayBesG, KommHV-Kameralistik, Arbeitsverträge zu 5
- § 20 MuSchG, § 16 MuSchG zu 6
- §§ 88 – 92 SGB III zu 8
- Art. 6 I a) DSGVO, § 5 EntgFG, § 109 SGB IV i.V.m. § 295 I SGB V, § 125 SGB IV, Art. 110 I-V BayBG zu 9
- Art. 103 BayBG zu 10
- BayRKG zu 11
- BayBesG zu 12

- SGB VII zu 13
- § 16 II ArbZG, § 28p SGB IV, § 10 TVöD zu 14
- Art. 26a S. 1 BayKiBiG zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Geschäftsleitung, Personalverwaltung, Personalrat, entscheidungsberechtigtes Organ (1. Bürgermeister, Vertretung, Gemeinderat) zu 1, 10, 12, 13
- Keine zu 2
- Banken zu 3, 5
- Landratsamt zu 3, 4, 10
- EDV Portal für Abrechnung (BayKiBiG), Sozialhilfeträger, Arbeitsamt, Wohnsitzgemeinde Gastkind zu 3
- Zuständige Verwaltungsmitarbeiter zu 4, 5, 15
- entsprechende Kindertagesstätte der Gemeinde Ainring zu 4
- Finanzamt, Krankenkasse, Rentenversicherung, Sozialversicherung, Auftragsverarbeiter AKDB, Zusatzversorgungskasse zu 5
- Krankenkassen zu 6
- Personalverwaltung zu 7, 9, 10, 11, 12, 14
- Vorgesetzte zu 7, 9
- betroffener Anbieter des Weiterbildungsangebots zu 7
- Bundesagentur für Arbeit zu 8
- IT-Dienstleister (Personaladministration), Sozialversicherungsträger zu 9
- Personalrat zu 10, 12, 13
- Fachabteilung, ggf. Gemeinderat, ggf. Eigenbetriebe zu 10
- Kommunale Unfallversicherung Bayern, BG ETEM zu 13
- Auftragsverarbeiter ÖWD Time Access GmbH zu 14

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Schriftliche Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von 6 Monaten nach Absage an den Bewerber zurückgesandt. Elektronische Bewerbungen werden nach 6 Monaten gelöscht. Name und Adresse werden in einer Excelliste gespeichert, diese wird nach 1 Jahr gelöscht. zu 1
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 2
- 10 Jahre nach Ausscheiden (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist) zu 3
- Die Daten werden nach der Erhebung 5 Jahre gespeichert. Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich nach § 23 I AVBayKiBiG zu 4, 15
- 5 Jahre nach Ausscheiden des Arbeitnehmers zu 5
- 10 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 6
- 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 7
- Maximal 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte zu 8
- 1 Jahr nach Eingang/Abruf, wenn Fehltag weniger als 6 Wochen betragen, 3 Jahre nach Eingang/Abruf bei Langzeiterkrankung zu 9
- 5 Jahre Aufbewahrungsfrist (EAPL) nach Ausscheiden von Arbeitnehmern, 30 Jahre Aufbewahrungsfrist (EAPL) nach Ausscheiden von Beamten, danach werden die Unterlagen dem zuständigen Archiv angeboten zu 10
- 5 Jahre Aufbewahrungsfrist nach EAPL zu 11
- Nach Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- bzw. Dienstverhältnis Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplan 30 Jahre (Berücksichtigung Art. 6 I BayArchivG - Anbietung an das staatliche Archiv) zu 12
- Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis zu 13
- 4 Jahre zu 14

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können vorstehende Zwecke nicht erreicht werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.